

# Noch Fragen zum A4-Zubringer?

Einige Fragen bleiben offen, Leserbrief von Christian Moser im «Anzeiger» vom 24. April.

Nach dem ausführlichen Interview von Baudirektor Markus Kägi im «Anzeiger» nimmt Christian Moser von Pro Amt Ende April Bezug darauf und kritisiert, man habe nichts Neues erfahren und auf ungelöste Fragen sei man die Antwort schuldig geblieben.

Eine erste solche Frage war, warum der Kanton Zürich eine Autobahnzufahrt finanziere, die nur für den Kanton Aargau von Nutzen sei. Diese Unterstellung ist zynisch. Hauptzweck und Sinn der Umfahrung ist ja wohl, die Dörfer Ottenbach und Obfelden und die Anwohner an den Hauptstrassen vom Durchgangsverkehr zu entlasten, die Schulwege sicherer zu machen und die Möglichkeit zu schaffen, anschliessend den Verkehr in den Dörfern mit gezielten baulichen Massnahmen zu reduzieren. So wie das nach Eröffnung der A4 erfolgreich in Birmensdorf und gegenwärtig in Hedingen, Affoltern und Mettmenstetten geschieht.

Die durchaus gewollte Kanalisierung des Autoverkehrs aus dem Freiamt zum Anschluss Affoltern war immer mit dem Versprechen verbunden, dafür die Umfahrung von Ottenbach und Obfelden zu bauen und eben diese regionale Bedeutung führte zur nicht selbstverständlichen Zusage des Bundes, dafür 25 Millionen beizusteu-

ern. Ohne Zubringer werden die Automobilisten aus dem Freiamt mangels anderer Möglichkeit weiterhin und immer zahlreicher durch unsere Dörfer fahren, der Bund wird die 25 Millionen anderweitig verbauen und für den Kanton Zürich ist das Thema für viele Jahre vom Tisch. Es steht also sehr viel auf dem Spiel.

Eine weitere Frage war, warum man auf den Hauptstrassen in Ottenbach und Obfelden nicht schon heute Tempo 30 signalisieren könne, sondern erst nach dem Bau des Zubringers. Auch dazu gibt es klare Antworten und Beschlüsse des Regierungsrates, die Pro Amt wohl bekannt sein dürften. Sie lauten so:

Hauptverkehrsstrassen nach kantonalem Richtplan dienen vor allem dem Durchgangsverkehr. Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen auf diesen Strassen widerspricht deshalb grundsätzlich der Praxis des Kantons. Auch aus planerischer Sicht ist diese Massnahme nicht sinnvoll, weil damit keine Unterschiede bezüglich der Fahrzeit zwischen den verschiedenen Strassenhierarchien mehr bestehen und dadurch Umwegfahrten durch Quartierstrassen gefördert werden.

Im Kanton Zürich gibt es nur in vier Dörfern Ausnahmen, darunter Aeugst. Der Grund: In diesen Fällen handelt es sich um kurze, schwach befahrene Strassenabschnitte, die in Tempo 30-Zonen eingebettet sind und durch einen engen Dorfkern führen. In Obfelden und Ottenbach sind diese

Voraussetzungen nach Aussagen der Kantonspolizei eindeutig nicht gegeben. Das Fazit ist klar: Die Einführung von Tempo 30-Zonen auf Hauptstrassen in Obfelden und Ottenbach ist erst möglich, wenn eine taugliche Umfahrungsroute – im Klartext der Zubringer – gebaut ist. Und eben nicht umgekehrt.

In der dicht besiedelten Agglomeration von Zürich geht es beim Bau von Verkehrswegen nicht ohne Kompromisse nach dem Grundsatz: «So viel Strasse wie nötig – so viel Anwohner- und Landschaftsschutz wie möglich». Das vom Kantonsrat genehmigte Zubringer-Projekt trägt diesem Grundsatz Rechnung. Bei Bickwil wurde auf die Umfahrung zugunsten des Landschaftsschutzes verzichtet, in Ottenbach hingegen braucht es die Umfahrung, weil es nicht zumutbar ist, den Verkehr durchs Dorf zu führen. Dazu müssen ein paar hundert Meter neue Strasse erstellt werden, wohlverstanden nicht durch Naturschutzgebiet. Im Gegenzug ist vorgesehen, zwei Millionen dafür aufzuwenden, dass Parkplätze abgebaut und wieder in Moorgebiete und Weiher zurückverwandelt werden. Übers Ganze gesehen ein faires und ausgewogenes Projekt, das Anwohner und Schulkinder schützt und eine Verkehrsberuhigung in Obfelden und Ottenbach erst möglich macht. Schade, wenn die Chance nicht genutzt würde.

*Rolf Hegetschweiler, Ottenbach*